




Konzeption

Integrative Krippe
Kindertagesstätte „Kita Süd“



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.1. | Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 2.2. | Öffnungszeiten | 6 |
| 2.3. | Gruppenstruktur | 6 |
| 2.4. | Räumlichkeiten | 6 |
| 2.4.1. | Ausstattung | 7 |
| 2.5. | Außenbereich | 7 |
| 3. | Personal | 8 |
| 4. | Die Arbeit in der integrativen Krippe | 9 |
| 4.1. | Heilpädagogische Arbeit | 9 |
| 4.2. | Dokumentation der Förderung | 11 |
| 5. | Unser Ziel | 12 |
| 6. | Pädagogische Ausrichtung | 13 |
| 6.1. | Zum Bildungsverständnis wie Kinder lernen | 13 |
| 6.2. | Was bedeutet Bildung in der Krippe | 14 |
| 6.3. | Förderung von Bildungsprozessen | 14 |
| 7. | Eingewöhnung im Zusammenwirken aller Beteiligten | 15 |
| 8. | Zusammenarbeit mit Eltern | 16 |
| 9. | Fachberatung, Fortbildung | 17 |
| 10. | Zusammenarbeit mit anderen Institutionen | 17 |
| 11. | Literatur | 19 |



1. Einleitung

Die Kindertagesstätte Kita Süd wurde von der Stadt Delmenhorst auf einem 6.000 qm großen Grundstück gebaut und in die Trägerschaft der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. übertragen.

Auf dem ca. 4.800 qm großen Gartengrundstück finden sich verschiedene Spiel und Bewegungsmöglichkeiten.

In der Kita Süd werden Kinder aus dem gesamten Delmenhorster Stadtgebiet im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung in

- einer integrativen Krippengruppe, einer weiteren Krippengruppe
- zwei integrativen Kindergartengruppen, weiteren zwei Kindergartengruppen und einer Kindergartengruppe mit reduzierter Platzzahl („Mobile-Dienst-Gruppe“) und
- einer „Eingewöhnungsgruppe“ am Nachmittag

betreut.

Diese Konzeption der integrativen Krippengruppe ist Teil der Gesamtkonzeption der Kita Süd.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für integrative Krippengruppen liegen bislang keine expliziten rechtlichen Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Regelwerken vor.

Aus diesem Grund wurden für den Einstieg in die integrative Krippenbetreuung Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, die sich aus vielen örtlichen, landes- und bundesweiten Fachforen heraus entwickelt haben.

Die wesentlichen Bestimmungen sind enthalten im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG)

§ 2 Auftrag der Tageseinrichtungen

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen (.....) den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern (...) untereinander fördern.

§ 3 Arbeit in der Tageseinrichtung

Kinder, die eine wesentliche Behinderung (...) haben und leistungsberechtigt (...) sind, sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (...) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden.

Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (...) wahrnehmen.

Der Grundsatz aus Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ muss auch für die teilstationäre Betreuung im Krippenalter gelten, sofern ein entsprechender Hilfebedarf vorliegt. Die Aussagen des SGB IX (u. a. §§ 1 – 4 und 9) gelten ebenso wie § 9 SGB XII.

Zielgruppe für einen teilstationären integrativen Krippenplatz sind Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Darunter Kinder mit einer Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII und § 55 Abs. 2 Satz 2 und § 56 Abs. 1 SGB IX.

2.2 Öffnungszeiten

| | |
|-------------------------|----------------|
| 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr | Frühdienst |
| 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr | Betreuungszeit |
| 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr | Spätdienst |

2.3 Gruppenstruktur

In der integrativen Krippengruppe werden 10-12 Kinder im Alter bis 3 Jahre betreut. In dieser Gruppe können 1-3 Kinder mit Behinderung, für die ambulante heilpädagogische Maßnahmen (z. B. Frühförderung) nicht ausreichend sind, um die Ziele der Eingliederungshilfen zu erreichen, aufgenommen werden.

2.4 Räumlichkeiten

Die räumlichen Standards werden analog zu den Vorgaben für Krippengruppen nach der 1. Durchführungsverordnung des KiTaG umgesetzt.

Die Räumlichkeiten der integrativen Krippe sind eingebettet in ein Haus mit zwei integrativen Kindergarten-Ganztagsgruppen, zwei Kindergarten-Vormittagsgruppen, einer Kindergarten-Nachmittagsgruppe und einer weiteren Krippengruppe.

Die Räumlichkeiten und Spielmaterialien tragen durch ihre Größe und Ausstattung den alters- und behinderungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder nach vielfältiger Aktivitäten, Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit Rechnung.

Folgende Räume stehen der integrativen Gruppe zur Verfügung:

- Gruppenraum mit Küchenzeile und zweiter Ebene
- separater Schlafräum/Ruheraum
- Garderobenbereich
- eigener Eingangsflurbereich (auch zum Abstellen von Buggys usw.)
- Waschräum/Toiletten
- Wickelbereich
- Abstellraum
- Turnhalle (zur Mitbenutzung)
- Matschräum (zur Mitbenutzung)

Die Räume der integrativen Krippe befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu der weiteren Krippengruppe des Hauses in einem für beide Krippengruppen abgeschlossenen Bereich.

2.4.1 Ausstattung

Der Gruppenraum bietet ausreichend freie Flächen, auf der die Kinder ihren altersgemäßen Bewegungsbedürfnissen nachgehen können. Der Raum ist mit wenig Mobiliar ausgestattet und bietet Möglichkeiten des Rückzugs.

2.5 Außenbereich

Das Spiel im Freien bietet zusätzliche Erlebnis- und Lernfelder. Die Krippenkinder haben einen separaten Bereich, in dem auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Spiel- und Klettergeräte vorhanden sind. Sie können aber auch die Spielgeräte auf dem Spielplatzgelände der Kindergartenkinder benutzen. Draußen an der frischen Luft zu sein, ermöglicht den Kindern Wetter- und Naturerfahrungen zu machen und damit auch die Abwehrkräfte zu stärken.

3. Personal

Zur Bildung und Betreuung der Kinder sowie zur heilpädagogischen Förderung der Kinder mit Behinderung stehen gleichzeitig drei Fachkräfte zur Verfügung:

- eine Heilpädagogische Fachkraft
- eine Sozialpädagogische Fachkraft
- eine weitere Fachkraft

Die Fachkräfte verfügen über fundierte elementarpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen mit frühkindlichen Bildungsprozessen. Sie sind in der Lage, die besondere Situation früher Eltern-Kind-Beziehungen angemessen in ihrer Arbeit mit den Kindern und den Eltern zu berücksichtigen.

4. Die Arbeit in der integrativen Krippe

4.1 Heilpädagogische Arbeit

In der heilpädagogischen Arbeit mit Kindern in dieser Altersgruppe können wir auf die vielfältigen und langjährigen Erfahrungen des Trägers zurückgreifen. Die Arbeit unserer Frühförderung, des Heilpädagogischen Kindergartens und der Fachberatung ist eine wichtige Grundlage der konzeptionellen und organisatorischen Arbeit in der Krippe. Entwicklungspsychologische Kenntnisse werden in allen Einrichtungen in die heilpädagogische Arbeit einbezogen.

Heilpädagogik findet immer im Zusammenwirken mehrerer Faktoren statt: Der Entwicklung eines Kindes und zugleich der Entwicklung seiner Umgebung. Von den Lebensbedingungen, von Gemeinschaft und Gesellschaft hängt es ab, ob Kinder (auch mit Behinderungen) sich in ihnen aufgenommen oder ausgeschlossen fühlen. „Heilpädagogische Maßnahmen beinhalten die Förderung und die Begleitung von Menschen, die in ihrem Entwicklungsprozess beeinträchtigt, behindert oder von Behinderung bedroht sind. Dazu gehören sowohl körperliche, geistige als auch seelische Behinderungen. Auch die Beratung der Angehörigen und anderer Bezugspersonen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Heilpädagogik dar.“¹

Heilpädagogische Arbeit beginnt mit der Erhebung des individuellen Entwicklungsstandes, mit der der Mensch in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung und in seinen sozialen Beziehungen und deren Charakter verstanden werden kann.

Die individuelle, ganzheitliche Förderung soll den Kindern dazu verhelfen, sich als eigenständige Person zu erleben, ihre vorhandenen Potentiale kennen zu lernen, zu nutzen und auszubauen.

Unserer Arbeit basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Jeder Mensch ist eine einzigartige Persönlichkeit.
- Er ist grundsätzlich ein soziales und aktiv handelndes Wesen.
- Jeder Mensch ist erziehungs- und bildungsfähig ist.
- Jeder Mensch hat das Recht
 - auf seine spezifische Persönlichkeitsentwicklung,
 - auf das Erleben einer eigenen Identität,
 - auf eine Atmosphäre, die ihm Halt und Sicherheit gibt und damit Entwicklung ermöglicht.
- Jeder Mensch hat einen eigenen unverwechselbaren Stellenwert in der Gesellschaft.

Merkmale unserer heilpädagogischen Arbeit sind

- ganzheitliche Entwicklungsförderung,
- Entwicklungsimpulse geben,
- Wahrnehmungsdefizite ausgleichen,
- Ermutigung durch Begleitung und Unterstützung,
- verlässliche und klare Beziehungen aufbauen,
- Orientierung und Sicherheit vermitteln,
- die äußeren Begebenheiten den Bedürfnissen des Kindes anpassen,
- das Kind soll eigene Interessen wahrnehmen und vertreten,
- ausgeglichenen Umgang mit Nähe und Distanz,
- inneres Erleben ausdrücken,
- Lösungsmöglichkeiten entwickeln,
- das Kind darf sich Entlastung und Hilfe einholen,
- eine stabile Ich-Struktur aufbauen,
- Autonomie weiter entwickeln,
- Fähigkeiten und Ressourcen nutzen und erweitern,
- Selbstregulationskräfte stärken,
- Steigerung des Selbstwertgefühls,
- Rituale schaffen zur Alltagsbewältigung.

Jedes Kind erhält Förderung nach seinen Fähigkeiten. Dies setzt eine gezielte Beobachtung durch die Fachkräfte und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen voraus und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die heilpädagogische Arbeit mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf findet

- in der Gruppe,
- in Einzelfördermaßnahmen oder
- in Kleingruppenarbeit

statt.

Durch die Zusammenarbeit mit ortsnahen Therapeuten, Ärzten oder entsprechenden Fachkräften der städtischen Behörden werden die heilpädagogischen Maßnahmen unterstützt.

4.2 Dokumentation der Förderung

Die pädagogische Arbeit mit jedem einzelnen Kind wird professionell entwickelt, durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

Auf Grundlage eines von den Fachkräften der Krippe erhobenen Anamnesebogens stellen sie für die Kinder einen individuellen Entwicklungsplan auf. Regelmäßig wird der Entwicklungsstand jedes Kindes ermittelt.

Für uns ist die gute Dokumentation unserer Bildungsarbeit obligatorisch, weil sie

- die Aufmerksamkeit der Fachkräfte zu jedem einzelnen Kind lenkt,
- das pädagogische Handeln transparenter werden lässt (z. B. gegenüber Eltern, Kollegen, Behörden),
- fundierte Grundlagen für Gespräche mit Eltern (Erziehungspartnerschaft) bietet, die regelmäßig angeboten und dokumentiert werden.

5. Unser Ziel

Bisher gibt es für unter dreijährige Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in Niedersachsen kein umfassendes Betreuungssystem. Neben ambulanten Maßnahmen (Frühförderung) besteht lediglich die Möglichkeit einer stationären Versorgung. Teilstationäre Maßnahmen werden für Kinder dieser Altersgruppe nicht vorgehalten.

Wir erhalten immer wieder Anfragen von verschiedenen Stellen, in denen es darum geht, sehr junge Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Krippe zu betreuen. Häufig handelt es sich dabei um Kinder, die mit ihrer Behinderung in einem belastenden familiären Umfeld leben. Oft erhalten diese Kinder keine oder zu geringe häusliche(n) Entwicklungsimpulse, die die Folgen der Behinderung mildern oder beseitigen können. Für diese Kinder reichen die vorhandenen ambulanten Maßnahmen oft nicht aus, um die Entwicklung frühestmöglich und nachhaltig positiv zu beeinflussen und auf angemessene Weise unter Einbeziehung der Eltern Resilienzfaktoren zu stützen. Die Kinder sind bisher ohne ausreichende Förderung in ihrer frühen Entwicklung geblieben mit allen hemmenden Folgen.

Ziel der integrativen Arbeit mit Kindern im Alter unter drei Jahren ist es, Kinder mit Behinderung in einem entwicklungsfördernden Umfeld und in einem ausreichenden Zeitumfang mit nicht behinderten Kindern gemeinsam zu fördern und zu betreuen. So wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Darüber hinaus werden auch die Eltern in besonderer Weise angesprochen. Sie erleben so früh wie möglich Gemeinschaft mit anderen Eltern. Isolationstendenzen der Familien soll so vorgebeugt werden.

Durch die Gestaltung eines anregenden Entwicklungsmilieus wollen wir eine positive Entwicklungs- und Lernatmosphäre für alle Kinder in der Gruppe schaffen und somit den Grundstein für bestmögliche Bildungschancen legen.

Bei der Gestaltung eines positiven Lernumfeldes sind folgende Kriterien zu beachten:

- Erfüllen der kindlichen Grundbedürfnisse (Annahme, Wertschätzung, Schutz, Versorgung und Pflege),
- Schaffen einer angenehmen Atmosphäre (Ruhe, vertraute Situationen, Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, gesunder Wechsel von Ruhe und Bewegungsphasen),
- Übernehmen und Schaffen von fördernden Ritualen, insbesondere in der Eingewöhnungsphase,
- auf geregelten Tagesablauf achten, bestehend aus Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten, Pflege, Ruhe und Bewegungsphasen, Freispiel und Ritualen.

Eine wichtige Voraussetzung ist eine hohe Beziehungs- und Bindungsbereitschaft der Fachkräfte. Diese sind wichtige Bezugs- und Modellpersonen für die Kinder.

6. Pädagogische Ausrichtung

Vom Moment der Geburt an sind (alle) Kinder aktive Entdecker ihrer Welt. Sie eignen sich über Erkundungs- und Neugierverhalten Wissen und Fähigkeiten an, probieren sich aus und setzen sich selbst Entwicklungsaufgaben. Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung ist ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Bezugspersonen, die als Basis Schutz bieten und ihnen durch Ermutigung Wege in neue Lebens- und Entwicklungsbereiche ebnen.

Mit der Aufnahme in die Krippe hält das Kind sich meist zum ersten Mal ohne die Eltern in einer fremden Umgebung auf. Deswegen ist der Aufbau von Beziehungen und Bindungen von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Bildung kleiner Kinder. Die Entwicklung von Bindung ist ein interaktiver Prozess, der sich zwischen den Eltern/Erzieherin und dem Kind abspielt.

6.1 Zum Bildungsverständnis - wie Kinder lernen

Jedes Kind eignet sich von Geburt an mit allen Kräften die Welt an. Das Kind tritt mit seiner Umwelt und mit seinem Körper über Sinneseindrücke und Bewegung aktiv in Verbindung. Es bauen sich in seinem Gehirn durch Sinneseindrücke Bilder und Vorstellungen auf und fügen sich im Laufe des Bildungsprozesses zu einem Ganzen zusammen. Das Kind erfährt, wie Dinge und Ereignisse nach Regeln funktionieren, sich wiederholen und veränderbar sind.

Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, dass Grundbedürfnisse erfüllt werden (Sicherheit, Geborgenheit) und sichere Bindungen zu Bezugspersonen entstehen können.

Krippenarbeit ist Beziehungsarbeit

6.2 Was bedeutet Bildung in der Krippe

Bildung ist die Verarbeitung von Sinneseindrücken. Der Lernprozess wird ganzheitlich gestaltet. Das bedeutet, dass Kinder mit allen Sinnen erfahren und begreifen können.

Das heißt für die Krippenkinder u. a.:

- Ich erhalte Nahrung.
- Ich erfahre Zuwendung.
- Ich erfahre Schutz.
- Ich kann etwas.
- Ich kommuniziere.
- Ich entdecke meinen Körper.
- Ich erobere die Welt.
- Ich finde Freunde.
- Ich kann alleine handeln.

6.3 Förderung von Bildungsprozessen

Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sind Lernbereiche und Erfahrungsfelder insbesondere für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen beschrieben. Für unsere Arbeit haben wir die Ausführungen für die Arbeit mit den unter drei-jährigen Kindern zugrunde gelegt.

7. Eingewöhnung im Zusammenwirken aller Beteiligten

Der Eintritt in die Kinderkrippe ist eine sehr heikle Zeit für das Gefühlsleben eines Kindes und der Eltern. Das Kind kennt es, dass sich die Eltern auf das Kind einstellen und ständig für das Kind da sind. Es hat großes Vertrauen zu den Eltern und verlässt sich darauf, von ihnen nicht allein gelassen zu werden. Durch diese sehr enge Eltern-Kind-Bindung in den ersten Lebensjahren fällt es Kindern in diesem Alter besonders schwer, sich von den Eltern zu trennen.

Deswegen gestalten wir die Eingewöhnungsphase in Anlehnung an das „Berliner Modell“. Die Bedeutung der Eltern für den Prozess der Eingewöhnung ist hier die wesentliche Grundlage. Sie bietet die Chance, das Verhältnis zwischen der Krippe und der Familie von vornherein als Kooperationsbeziehung zu definieren, denn ohne Einbeziehung der Eltern wird die Orientierung des Kindes in seinem neuen Umfeld wesentlich erschwert.

Deswegen laden wir die Eltern ein, mit ihrem Kind an mehreren Tagen gemeinsam die Krippe zu besuchen. In den ersten Tagen sollte ein Elternteil/eine Bezugsperson im Gruppenraum anwesend sein. Das Kind kann sich entfernen und bei Bedarf „in den sicheren Hafen“ zurückkehren. Ein Trennungsversuch sollte nicht gemacht werden. Das Kind gibt das Tempo an.

In den nächsten Phasen kann die Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet und in Rufnähe bleibt. Nach und nach löst sich das Kind von der Bezugsperson. Sie sollte dann nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben und zu einer abgesprochenen Zeit wieder kommen.

In Absprache mit den Eltern wird individuell besprochen, wie lang die Ablösungsphase (ca. zwei Wochen) bei ihrem Kind dauern könnte.

Entscheidend für das Wohlbefinden des Kindes und die Zufriedenheit der Eltern ist es, dass durch eine gute Eingewöhnung ein sanfter Übergang in die Betreuungseinrichtung sichergestellt wird.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Gestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Förderarbeit und das Leben in unserer Kindertagesstätte findet von Beginn an unter Einbeziehung der Eltern statt. Es ist geübte Praxis in der Kindertagesstätte, dass die Eltern und die Fachkräfte gemeinsam die Sorge für die bestmögliche Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder tragen.

Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften an.

Gerade bei der institutionellen Betreuung so junger Kinder ist die Beratung von Eltern sehr wichtig. Die Eltern begegnen uns mit ihren Erziehungsunsicherheiten und Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Aus diesem Grunde erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Fachkräfte so häufig wie nötig anzusprechen. Die Entwicklungsdokumentation wird engmaschig mit den Eltern besprochen.

Mit den Eltern der Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kinder muss die Zusammenarbeit besonders eng sein und folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Besonderheiten im Erziehungsverhalten bezogen auf das behinderte Kind
- Krisenverarbeitung in Bezug auf die Behinderung des Kindes und die Auswirkungen auf das familiäre System
- Präventionsarbeit in Bezug auf die Bindungs- und Erziehungskompetenz der Eltern bezogen auf das von Behinderung bedrohte Kind

Durch ein vielfältiges Angebot an Gesprächsforen mit und für Eltern und andere Eltern- bzw. Familienaktivitäten tragen wir zu einem kommunikationsfreudigen und lebendigen Leben in unserer Kindertagesstätte bei.

9. Fachberatung, Fortbildung

Der fachlich qualifizierten Arbeit mit sehr jungen Kindern kommt zu Recht eine immer größere Bedeutung zu. Durch die bisherigen Ausbildungsstandards sind die Fachkräfte allerdings auf die Arbeit mit sehr jungen bzw. mit sehr jungen behinderten Kindern nicht ausreichend vorbereitet. Insbesondere in einer integrativen Krippe legen wir daher auf die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte großen Wert.

Die Fachkräfte der integrativen Krippengruppe erhalten regelmäßig Fachberatung und werden durch geeignete interne und externe Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig unterstützt.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kooperation mit anderen Institutionen ist sehr vielfältig und für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Basis, auf der wir auch mit

- dem Gesundheitsamt,
- dem Sozialamt,
- dem Jugendamt,
- der Frühförderung,
- dem Heilpädagogischen Kindergarten,
- den Kindertagesstätten,
- den ansässigen Kinderärzten,
- der Kinderklinik,
- den Therapeuten und
- den Kinderzentren in Bremen und Oldenburg

zusammen arbeiten.

11. Literatur

Integrative institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren.

Herausgeber: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
Ausschuss Kindheit und Jugend, Mai 2007.

... damit die Kleinen nicht untergehen.

Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren in Kindertagesstätten.

Planung Schritt für Schritt.

Herausgeber: AG Kleinkinder, Landesschulbehörde Niedersachsen.

Landesjugendamt Fachbereich II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

EntwicklungsTräume... für kleine Kinder.

Qualitätsmerkmale in der Betreuung von Kleinstkindern.

Herausgeber: Landesschulbehörde Niedersachsen.

Landesjugendamt Fachbereich II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium, April 2005.





Stand: August 2008 / August 2015

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V.

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de

www.lebenshilfe-delmenhorst.de

